

Wohnen. Wohlfühlen. Leben.



Entsprechenserklärung 2008

Vorstand und Aufsichtsrat der GAG Immobilien AG geben nachfolgend gemäß § 161 AktG die Erklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ für 2008 ab. Die Erklärung bezieht sich für den Zeitraum vom 15.03.2007 (Abgabe der letzten Erklärung nach § 161 AktG) bis zum 19.07.2007 auf die Kodex-Fassung vom 12.06.2006. Für den Zeitraum ab 20.07.2007 bezieht sich die Erklärung auf die an diesem Tage vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachte Kodex-Fassung vom 14.06.2007.

Vorstand und Aufsichtsrat der GAG Immobilien AG erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ mit folgenden Abweichungen entsprochen wurde und künftig entsprochen wird:

- Die D&O-Versicherung für Vorstand und Aufsichtsrat sieht keinen Selbstbehalt vor (Ziffer 3.8).
- Der Vorstand hat keinen Vorsitzenden oder Sprecher (Ziffer 4.2.1).
- Die Zustimmung für Nebentätigkeiten der Vorstandsmitglieder, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des Unternehmens, erteilt nicht der Aufsichtsrat, sondern der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten und Strategie (Ziffer 4.3.5).
- Der Aufsichtsrat hat keinen Nominierungsausschuss gebildet, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem der Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt (Ziffer 5.3.3).
- Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder ist nicht vorgesehen (Ziffer 5.4.1).
- Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben der festen keine erfolgsorientierte Vergütung. Die Vergütung wird nicht individualisiert ausgewiesen (Ziffer 5.4.7).
- Der Konzernabschluss wird nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich gemacht (Ziffer 7.1.2).

Köln, den 9. April 2008

Für den Vorstand


Uwe Eichner


Günter Ott

Für den Aufsichtsrat


Jochen Ott